

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Juli 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)	37	Link (CDU/CSU).	68, 69
Bindig (SPD)	23	Lowack (CDU/CSU)	45
Dr. Bötsch (CDU/CSU).	66, 67	Meininghaus (SPD)	34, 35
Braun (CDU/CSU).	59	Menzel (SPD)	29
Breuer (CDU/CSU)	40, 41	Popp (FDP)	46, 47, 48
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	70	Reuschenbach (SPD)	36
Dr. Friedmann (CDU/CSU).	44, 64	Schmidt (München) (SPD).	55, 56
Gärtner (FDP)	42, 43	Freiher von Schorlemer (CDU/CSU)	71, 72
Frau Geier (CDU/CSU).	12, 13, 14	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU).	15, 16
Gerlach (Obernau) (CDU/CSU)	9, 10	Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	8, 11
Gerster (Mainz) (CDU/CSU)	65	Seiters (CDU/CSU)	49, 50
Handlos (CDU/CSU)	60, 61, 62, 63	Frau Steinhauer (SPD)	38, 39
Herberholz (CDU/CSU)	58	Urbaniak (SPD).	30, 31, 32, 33
Graf Huyn (CDU/CSU).	3	Werner (CDU/CSU)	57
Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU).	1, 2, 19	von der Wiesche (SPD)	27, 28
Dr. Klein (Göttingen) (CDU/CSU)	4, 5, 6, 7	Wimmer (Neuss) (CDU/CSU).	51, 52, 53, 54
Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)	17, 18	Würzbach (CDU/CSU)	21, 22
Dr. Kreile (CDU/CSU)	20	Zeitler (SPD)	24, 25, 26

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramts		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	4	Dr. Kreile (CDU/CSU)	11
Gründe für die Rückkehr des geflüchteten Oberstleutnants Rauschenbach in die DDR		Abbau der Überlastung der Finanzgerichte	
Graf Huyn (CDU/CSU)	4	Würzbach (CDU/CSU)	11
Erkundung der Meinung des Bundeskanzlers zu einer Berufung von Kommunisten in die französische Regierung durch Staatspräsident Mitterand		Anerkennung der Aufwendungen für behin- dertengerechte Umbauten in Wohnungen als außergewöhnliche Belastungen gemäß § 33 EStG	
		Bindig (SPD)	12
		Konzentration der Neuinvestitionen deutscher Unternehmen in sogenannten Schwellenländern	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Klein (Göttingen) (CDU/CSU)	5	Zeitler (SPD)	12
Schutz der Christen in der Türkei vor Ver- folgung sowie Gewährung von Asyl		Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Stahl- wirtschaft in der EG und auf dem Welt- markt sowie Entwicklung der Subventionen in den EG-Ländern	
		von der Wiesche (SPD)	14
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Anrufung des Europäischen Gerichtshofs bei Nichteinhaltung des EG-Subventionskodex der Stahlindustrie sowie Modernisierung und Um- strukturierung deutscher Kapazitäten	
Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	6	Menzel (SPD)	15
Detonation von DDR-Selbstschußanlagen während des Unwetters in Niedersachsen und Hessen		Benachteiligung der deutschen Stahlindustrie	
Gerlach (Obernau) (CDU/CSU)	7	Urbaniak (SPD)	16
Teilnahme bewaffneter DDR-Staatssicherheits- beamter am DKP-Parteitag in Hannover		Folgen der Subventionspraktiken in der EG für die deutsche Eisen- und Stahlindustrie; Subventionsabbau bereits vor dem 3. März 1983	
Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	7	Meininghaus (SPD)	16
Konsultation der Bundesregierung vor der Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle bei Morsleben in der DDR		Einführung einer Grenzausgleichsabgabe oder von Einfuhrkontingenten für Stahl sowie Verbot von Erhaltungssubventionen im EG-Bereich für die Stahlindustrie	
Frau Geier (CDU/CSU)	8	Reuschenbach (SPD)	17
Schäden durch Demonstrationen, Hausbe- setzungen, Krawalle und Gewalttaten durch Extremisten, insbesondere im Schul- und Hochschulbereich im Jahr 1980		Beteiligung der deutschen Stahlwirtschaft an der Finanzierung von Sozialplänen durch Verkauf von Industriegelände	
Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	8		
Errichtung einer grenznahen Endlagerstätte für radioaktive Abfälle in Morsleben/DDR		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)	9	Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)	18
Art der radioaktiven Abfälle in der grenz- nahen Endlagerstätte Morsleben/DDR		Ableistung des Zivildienstes in einem Büro der Arbeiterwohlfahrt in Koblenz	
Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)	10	Frau Steinhauer (SPD)	18
Schutzvorkehrungen für die Helmstedter Wasserversorgung angesichts der grenznahen DDR-Endlagerstätte Morsleben		Zahl der offenen Stellen, insbesondere im Facharbeiterbereich	
Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	10	Frau Steinhauer (SPD)	18
Zusammenarbeit von GSG-9 und den Polizeieinsatzgruppen der Länder		Förderung der Umschulung in Mangelberufe	

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Breuer (CDU/CSU) 19	Braun (CDU/CSU) 26
Anteil der Kriegsdienstverweigerer und der	Gesetzliche Regelung einer Einschränkung
Wehrdienstleistenden bei den Absolventen	der Tierversuche
der verschiedenen Schultypen	
Gärtner (FDP) 19	Handlos (CDU/CSU) 26
Anzeigenpreise bei den Truppenzeitschriften	Finanzierung einer Broschüre und Ausstellung
sowie Kreis der Inserenten	über Namibia durch die Beratungsstelle
Dr. Friedmann (CDU/CSU) 19	Nürnberg der Otto-Benecke-Stiftung
Vergünstigungen für Wehrpflichtige	
Lowack (CDU/CSU) 20	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und
Kenntnisse der Wehrpflichtigen über die	Fernmeldewesen
Bundeswehr	
Popp (FDP) 21	Dr. Friedmann (CDU/CSU) 27
Überlegungen des Brigadegenerals Dr. Uhle-	Abgeltung der Überstunden von Post-
Wettler zur Gliederung und Bewaffnung	bediensteten
der Bundeswehr	Gerster (Mainz) (CDU/CSU) 28
Seiters (CDU/CSU) 22	Sondertarif für die Schreibtelefone Gehörloser
Ausstattung für das vierte Ausbildungsjahr	Dr. Bötsch (CDU/CSU) 29
im Gerätedepot Weener	Herausgabe einer Sonderbriefmarke zum
Seiters (CDU/CSU) 23	Bachfest 1982 in Würzburg
Ausbildungsplätze bei der Bundeswehr	Dr. Bötsch (CDU/CSU) 29
in Meppen und Weener	Herausgabe einer Sondermarke zum
Wimmer (Neuss) (SPD) 23	100. Geburtstag von Carl Diehm
Personalstärke und Präsenz der	
britischen Rheinarmee	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Wimmer (Neuss) (SPD) 24	Bauwesen und Städtebau
Einhaltung der NATO-Vereinbarung zur	
jährlichen Steigerung der nationalen Verteidi-	Link (CDU/CSU) 30
gungshaushalte durch die britische Regierung	Zahl der bis 1990 aus der gesetzlichen Bindung
Wimmer (Neuss) (SPD) 24	zu entlassenden Sozialwohnungen
Nutzung von Liegenschaften der britischen	
Streitkräfte in der Bundesrepublik	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche
Deutschland	Beziehungen
Schmidt (München) (SPD) 24	
Bevorzugung wehrpflichtiger Ärzte durch das	Dr. Diederich (Berlin) (SPD) 30
Unterhaltssicherungsgesetz gegenüber zivil-	Schließung eines Teilstücks der B 5 durch
dienstleistenden Ärzten	die DDR; Transitweg für Fahrrad- und
Werner (CDU/CSU) 25	Mopedfahrer zwischen West-Berlin
Verstärkung der sowjetischen Truppen	und Lauenburg
in Polen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und
Familie und Gesundheit	Technologie
Herberholz (SPD) 26	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) 31
Ablehnung der Einführung einer Warenbegleit-	Berücksichtigung deutscher Universitäten bei
scheinregelung für Weintransporte in Rhein-	EG-Forschungsvorhaben zur Energiegewinnung
land-Pfalz	aus Agrarerzeugnissen

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Dr. Jentsch
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß der Kommandeur des in Dernbach in der DDR stationierten 3. Grenztruppenregiments, Oberstleutnant Rauschenbach, Anfang Juni 1981 in die Bundesrepublik Deutschland geflüchtet und nach wenigen Tagen wieder in die DDR zurückgekehrt ist, und wenn ja, welche Rolle haben das Bundeskanzleramt und andere Bundesbehörden bei dessen Rückkehr gespielt?

Antwort des Staatsministers Huonker
vom 8. Juli

Der Oberstleutnant der DDR-Grenztruppe Klaus Dieter Rauschenbach wechselte am 2. Juni 1981 freiwillig vom Gebiet der DDR auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland über. Er kehrte am 4. Juni freiwillig in die DDR zurück.

Das Bundeskanzleramt hat am 3. Juni ein Ersuchen der Ständigen Vertretung der DDR entgegengenommen, daß ein Mitglied der Ständigen Vertretung die Möglichkeit erhalte, mit Rauschenbach Kontakt aufzunehmen. Das Bundeskanzleramt hat darauf hingewiesen, daß ein Kontakt die Zustimmung des Betroffenen voraussetze. Rauschenbach stimmte unter der Bedingung zu, daß seine Frau an dem Kontakt teilnehme und er mit ihr sprechen könne. Diese Antwort hat das Bundeskanzleramt an die Ständige Vertretung weitergeleitet.

Der erbetene Kontakt hat am 4. Juni stattgefunden. Ein Vertreter des Bundesministeriums für innerdeutschen Beziehungen hat daran teilgenommen.

2. Abgeordneter
Dr. Jentsch
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung auch mitteilen, welche Rolle Vertreter der DDR und die Ehefrau des Geflohenen bei dessen Rückkehr gespielt haben?

Antwort des Staatsministers Huonker
vom 8. Juli

Der Geschäftsträger der Ständigen Vertretung der DDR hat in dem Gespräch mit Rauschenbach diesem Straffreiheit nach seiner Rückkehr in die DDR zugesichert. In diesem Gespräch wurde auf Rauschenbach kein Druck zur Rückkehr in die DDR ausgeübt.

Rauschenbach hat mit seiner Ehefrau, die in Begleitung eines Rechtsanwalts aus der DDR gekommen war, auf seinen ausdrücklichen Wunsch ein Gespräch unter vier Augen geführt.

3. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu, daß der französische Staatspräsident Mitterand vor der Berufung der vier kommunistischen Minister in die französische Regierung über den SPD-Vorsitzenden Brandt oder in anderer Weise vertraulich die Auffassung von Bundeskanzler Schmidt zu einem solchen Schritt erkundet hat, und daß Bundeskanzler Schmidt zu erkennen gegeben hat, daß er gegen die Berufung von Kommunisten in die französische Regierung keine Bedenken hat?

Antwort des Staatsministers Huonker
vom 9. Juli

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

4. Abgeordneter
Dr. Klein
(Göttingen)
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung nach den ihr zugänglichen Informationen die Lage der Christen in der Türkei?
5. Abgeordneter
Dr. Klein
(Göttingen)
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß es nicht selten zu Übergriffen moslemischer Türken kommt mit dem Ziel, die Christen aus ihren Wohngebieten zu vertreiben, und wieviel Todesfälle im Zusammenhang mit solchen Übergriffen sind der Bundesregierung bekannt?
6. Abgeordneter
Dr. Klein
(Göttingen)
(CDU/CSU) Welche Haltung nimmt die Regierung der Türkei in diesen Fragen ein, sorgt sie insbesondere für eine Verfolgung im Zusammenhang mit solchen Übergriffen begangener Straftaten, bzw. welche anderen Maßnahmen zum Schutze der christlichen Bürger hat sie ergriffen?
7. Abgeordneter
Dr. Klein
(Göttingen)
(CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung zum Schutze der Christen in der Türkei unternommen, ist insbesondere Sorge getragen, daß ihres Glaubens wegen verfolgte Türken christlichen Bekenntnisses in der Bundesrepublik Deutschland politisches Asyl erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs von Staden
vom 6. Juli**

Die Lage der Christen türkischer Staatsangehörigkeit in der Türkei kann im allgemeinen nicht befriedigen. Zwar hat es seit den Armenier-Massakern 1915 systematische Verfolgungen der Christen durch türkische Regierungen nicht mehr gegeben. Es gibt jedoch regional de-facto-Diskriminierungen im administrativen Bereich, insbesondere was die Chancengleichheit im Erziehungswesen und den Zugang zu öffentlichen Ämtern anlangt — Schwierigkeiten, die vor allem auf radikale „fundamentalistische“ Kreise in Einzelregionen zurückgehen dürften. Die Frage der Behandlung christlicher Minderheiten ist daher weniger ein Problem des Gesamtstaats als vielmehr regionaler Natur.

Angesichts des Verhältnisses von Moslems zu Nicht-Moslems (einschließlich Juden) von 99 : 1 droht der verschwindenden Minderheit der Christen ein Identitätsverlust. Die Auszehrung, die mit der Abwanderung der orthodoxen Griechen im Gefolge der „Türkisierung“ der Türkei unter Atatürk nach dem Frieden von Lausanne (1923) begonnen und sich nach den Unruhen Mitte der fünfziger Jahre und um 1962/64 (Unterdrückung der zyperntürkischen Minderheit durch Griechisch-Orthodoxe) fortgesetzt hatte, hält auch heute noch an. Das vermindert die Widerstandskraft der christlichen Gemeinden in einer fast ausschließlich moslemischen Umwelt.

Diese Situation wurde vor dem 12. September 1980 zunehmend gefährlich, da sich die staatliche Ordnungsgewalt im gesamten Land, besonders aber in den entlegenen Gebieten des Südens und des Ostens zunehmend als undurchsetzbar erwies. Damit konnten uralte Rivalitäten auf der Grundlage Jahrhunderte alter wirtschaftlicher Konkurrenz zwischen geschlossenen Gruppen, die auf kleinstem Raum fruchtbaren Gebiets zusammenleben mußten, und sich ethnisch und — wie im Fall der Christen — auch glaubensmäßig voneinander unterschieden, wieder aufleben.

Es ist nicht bekannt, wieviel Todesfälle im Zusammenhang mit Übergriffen gegenüber Christen zu beklagen sind.

Tatsächlich hat sich die Lage der christlichen Minderheiten seit dem 12. September 1980 gebessert. Die Generäle stellen sich auf den Boden der Grundsätze von Atatürk, das heißt auch des Laizismus. Ihr Kampf gegen die fundamentalistischen Tendenzen der Bewegungspartei und anderen Gruppen trägt dazu bei, von dort ausgehenden potentiellen Druck auf die Christen zu mindern. So ist unter anderem aus der Gegend von Mardin an der syrischen Grenze (dort leben ca. 25 000 syrische Christen) zu hören, daß sich die Lebensumstände in der Zeit nach dem Putsch verbessert hätten. Auch hat sich die Durchsetzung der Staatsautorität in den entlegenen Regionen verbessert. Man kann zusammenfassend sagen, daß die laizistische Militärregierung bestrebt ist, die christlichen Mitbürger vor Übergriffen zu schützen. Es gibt keinen Anlaß für die Bundesregierung, zum Schutze der Christen in der Türkei tätig zu werden. Weil der Tatbestand einer kollektiven Verfolgung nicht gegeben ist, erhalten Türken christlichen Bekenntnisses in der Bundesrepublik Deutschland nicht auf Grund ihrer Glaubenszugehörigkeit politisches Asyl, sondern, wie es die Bestimmungen vorschreiben, dann, wenn im konkreten Einzelfall ein asylrechtlich erheblicher Verfolgungstatbestand gegeben ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter
Schulze
(Berlin)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die durch das Unwetter in Niedersachsen und Hessen entlang der DDR-Grenze ausgelösten Detonationen von SM 70-Schußanlagen, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um solche Gefahrenherde für die Bevölkerung im Bundesgebiet zukünftig zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 3. Juli**

Der Bundesgrenzschutz (BGS) hat in einer Mitteilung an die örtliche Presse vom 23. Mai 1981 darauf hingewiesen, daß nach seinen Erkenntnissen im Bereich des Werra-Meißner-Kreises in den Sperranlagen der DDR keine Bodenminen mehr vorhanden sind und eine Abschwemmung daher nicht möglich sei. Die vorhandenen Selbstschußanlagen seien an Betonpfosten verschraubt und ein Abreißen sei daher nur schwer vorstellbar.

In Pressemeldungen wurde darauf hingewiesen, daß in Witzenhausen nach Berichten von Zeugen seinerzeit zahlreiche Minen explodiert seien.

Wie mir der BGS hierzu mitgeteilt hat, sind mehrere der Zeugen aus Werleshausen angehört worden. Einige dieser Zeugen haben angegeben, sie hätten zu verschiedenen Zeitpunkten einen dumpfen Knall gehört oder Wasserfontänen gesehen. Andere Personen, die unmittelbar in der Nähe des Ereignisorts wohnen, erklärten, sie hätten nichts wahrgenommen. Nach Mitteilung des BGS seien irgendwelche Teile von Minen oder Selbstschußanlagen trotz wiederholten Absuchens der Überschwemmungsgebiete nicht gefunden worden. Lediglich im Bereich des GSK-Nord wurde eine Halbschale einer nicht zum Funktionsteil selbst gehörenden Abdeckung einer Selbstschußanlage aufgefunden. Bei der Überprüfung von Mitteilungen aus der Bevölkerung über angebliche Minen habe sich bereits während der ersten Tage der Überschwemmung herausgestellt, daß es sich um Spray- und Propanflaschen gehandelt hätte. Der BGS hält es nicht für ausgeschlossen, daß Munition aus der Kriegszeit aufgeschwemmt und zur Explosion gekommen sei. Ebenfalls kann nicht völlig ausgeschlossen werden, daß Erdminen aus den ehemaligen Stacheldraht-Sperrzäunen der DDR-Grenze als Detonationsursache in Betracht komme. Erkenntnisse, die dies bestätigen könnten, liegen jedoch nicht vor.

Die Vermeidung von Auswirkungen durch das System der Grenzsperranlagen der DDR auf das Bundesgebiet ist in zahlreichen Sitzungen der Grenzkommision erörtert worden. Insbesondere ist auch auf die Gefährdung im Fall von Hochwasser generell und in konkreten Fällen hingewiesen worden. Die DDR hat ihre Verpflichtung zur Vermeidung von Schäden für das Bundesgebiet anerkannt. Sie hat, wie sich beispielsweise beim Frühjahrshochwasser dieses Jahrs gezeigt hat, Vorsorgemaßnahmen getroffen, um Gefahren durch detonierende Selbstschußanlagen zu vermeiden.

Anläßlich der jüngsten Unwetterkatastrophe ist die DDR über das Grenzinformationssystem auf ihre Pflicht zur Vermeidung von Schäden hingewiesen worden.

9. Abgeordneter
Gerlach
(Obernau)
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß die hochrangige SED-Delegation zum 6. Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei Ende Mai dieses Jahrs in Hannover von zehn Angehörigen des „Ministeriums für Staatssicherheit“ der „DDR“ begleitet wurde, und trifft es darüber hinaus zu, daß diese bewaffnet waren?
10. Abgeordneter
Gerlach
(Obernau)
(CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Tätigkeiten dieser bewaffneten „DDR“-Staatssicherheitsbeamten auf und am Rande des Parteitags der Kommunisten in Hannover vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 3. Juli

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die zum 6. Parteitag der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) eingereiste SED-Delegation von zehn Personen begleitet war, unter denen sich auch Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR befanden. Der Bundesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse vor, ob einige dieser Personen Waffen getragen haben.

11. Abgeordneter
Schulze
(Berlin)
(CDU/CSU) Seit wann war der Bundesregierung bekannt, daß durch die Regierung der DDR bei Morsleben – etwa 5 Kilometer vom Grenzübergang Helmstedt-Marienberg entfernt – ein Endlager für radioaktive Abfälle eingerichtet werden soll, und haben gegebenenfalls vor der beabsichtigten Einrichtung des Endlagers Konsultationen der Bundesregierung stattgefunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 2. Juli

Der Bundesregierung wurde erstmals durch einen Bericht der DDR im Rahmen einer Fachtagung der International Atomic Energy Agency im März des Jahrs 1976 bekannt, daß die Regierung der DDR ein Endlager in einem Salzstock bei Morsleben vorbereitet.

Die Bundesregierung hat sich bemüht, zu einem Informationsaustausch mit der DDR über Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen zu kommen und in diesem Zusammenhang auch nähere Informationen über die Anlage in Morsleben zu erhalten. Bisher hat sich die Regierung der DDR jedoch nicht zu näheren Angaben bereit gefunden. Die Bundesregierung wird weiterhin bemüht bleiben, sobald als möglich von der DDR nähere Informationen über die sicherheitstechnischen Gegebenheiten zu erhalten.

12. Abgeordnete
Frau
Geier
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung in der Lage mitzuteilen, wie hoch die Schäden im Jahr 1980 infolge von Demonstrationen, Hausbesetzungen, Krawallen und Gewalttaten von Extremisten an öffentlichen Einrichtungen einerseits und privaten Einrichtungen andererseits sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 3. Juli**

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse darüber, wie hoch die Schäden an öffentlichen und privaten Einrichtungen infolge von Demonstrationen, Hausbesetzungen, Krawallen und Gewalttaten durch Extremisten im Jahr 1980 waren. Ihr sind auch aus den Ländern keine entsprechenden Übersichten bekannt. Es erscheint aber auch zweifelhaft, ob die Länder derartige Schadensfeststellungen exakt treffen könnten, weil es in vielen Fällen schwierig sein wird, festzustellen, welche Schädigungen Extremisten und welche anderen Verursachern zuzurechnen sind.

13. Abgeordnete
Frau
Geier
(CDU/CSU)
- Verfügt die Bundesregierung insbesondere über Erkenntnisse darüber, wie hoch die Schäden im Schul- und Hochschulbereich sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 3. Juli**

Schadensfeststellungen im Schul- und Hochschulbereich liegen in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung verfügt nicht über Unterlagen über die Höhe der in diesen Bereichen angerichteten Schäden.

14. Abgeordnete
Frau
Geier
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, wie hoch der finanzielle Aufwand ist, der von Kommunen, Ländern und Bund zur Schadensbeseitigung im Jahr 1980 aufgewandt worden ist, und wie hoch der Anteil zur Schadensbeseitigung durch die Verursacher der Schäden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 3. Juli**

Der Bundesregierung sind die finanziellen Aufwendungen von den Kommunen und Ländern für Schadensbeseitigungen im Jahr 1980 nicht bekannt. Für den Bereich des Bundes liegt eine Zusammenstellung nicht vor.

15. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU)
- War die Bundesregierung seitens der DDR vorher informiert worden, daß in Morsleben in unmittelbarer Nähe der innerdeutschen Grenze eine Endlagerstätte für radioaktive Abfälle errichtet werden soll, und wenn ja, seit wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 3. Juli**

Eine Information der Bundesregierung durch die DDR über die Endlagerstätte für radioaktive Abfälle in Morsleben ist nicht erfolgt. Der Bundesregierung wurde erstmals durch einen Bericht der DDR im Rahmen einer Fachtagung der International Atomic Energy Agency im März 1976 bekannt, daß sich ein Endlager in einem Salzstock bei Morsleben im Bau befindet.

16. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU)
- Sind bei der Errichtung einer Endlagerstätte für radioaktive Abfälle in Morsleben/DDR nach Kenntnis der Bundesregierung die gleichen Sicherheitsvorkehrungen erfüllt, wie sie nach dem Entsorgungskonzept der Bundesregierung für eine Endlagerstätte in der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 3. Juli

Die Bundesregierung hat sich bemüht und wird nachdrücklich bemüht bleiben, zu einem Informationsaustausch mit der DDR über Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen zu kommen und in diesem Zusammenhang auch nähere Informationen über die Anlage in Morsleben zu erhalten. Bisher hat sich die Regierung der DDR nicht zu näheren Angaben bereitgefunden, so daß eine Beurteilung der Frage, ob die Endlagerstätte in Morsleben die gleichen Sicherheitsvorkehrungen erfüllt, wie sie für eine Endlagerstätte in der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen sind, derzeit nicht möglich ist.

17. Abgeordneter
Dr. Köhler
(Wolfsburg)
(CDU/CSU)
- Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um präzise Informationen über die Art der radioaktiven Abfälle zu erhalten, die in der Endlagerstätte in Morsleben, Kreis Magdeburg (DDR), abgelagert werden, sowie über die dort angewandten Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere auch im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland, und welche Informationen liegen bereits vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 3. Juli

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Chef des Bundeskanzleramts und dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen wie folgt:

Die Bundesregierung hat im September 1980 die Regierung der DDR gebeten, einen Informationsaustausch zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und des Strahlenschutzes aufzunehmen. In diesem Zusammenhang war vorgesehen, auch die Morsleben betreffenden Fragen einzubeziehen. Bisher hat sich die Regierung der DDR nicht zu näheren Angaben bereit gefunden.

Die Bundesregierung wird nachdrücklich bemüht sein, zu einem Informationsaustausch mit der DDR über Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen zu kommen und in diesem Zusammenhang auch nähere Informationen über die Anlage in Morsleben zu erhalten.

Der Bundesregierung wurde erstmals durch einen Bericht der DDR im Rahmen einer Fachtagung der International Atomic Energy Agency im März 1976 bekannt, daß sich ein Endlager in einem Salzstock bei Morsleben in Bau befindet. Welche radioaktiven Abfälle in Morsleben endgelagert werden, ist der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannt. Aus dem Bericht der DDR von 1976 sowie aus der Anordnung der DDR über die zentrale Erfassung und Endlagerung radioaktiver Abfälle vom 11. Mai 1981, veröffentlicht im Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 16, lassen sich gewisse Rückschlüsse ziehen.

Die Anordnung der DDR gilt für feste und flüssige radioaktive Abfälle, bei denen ein Abklingen innerhalb von 200 Tagen unter die in Rechtsvorschriften festgelegten Grenzwerte nicht möglich ist (§ 1 Abs. 2 der Anordnung). Damit ist grundsätzlich eine untere, nicht aber eine obere Grenze der Aktivität festgelegt. Aus § 2 Abs. 3 der Anordnung geht aber hervor, daß nur solche Abfälle endgelagert werden sollen, „die für eine Isolation der Radionuklide von der Umwelt bis zur Unterschreitung festgelegter Grenzwerte geeignet sind“. Aus § 2 Abs. 5 der Anordnung der DDR kann geschlossen werden, daß z. B. abgebrannte Brenn-

elemente aus Kernkraftwerken der DDR für eine zentrale Erfassung und Endlagerung in Morsleben nicht in Betracht kommen; denn für abgebrannte Brennelemente bestehen zum Teil noch weitere Nutzungsmöglichkeiten und sie enthalten noch verwertbare Sekundärrohstoffe.

Der Bericht der DDR von 1976 gibt Hinweise dafür, daß das Lager bei Morsleben für die Endlagerung von schwach- bis mittelradioaktiven Abfällen geplant ist. Insofern kann eine gewisse Parallelität zum Versuchsendlager ASSE gesehen werden, in dem von 1967 bis 1977 bzw. zum Teil bis 1978 mittel- und schwachradioaktive Abfälle endgelagert wurden.

18. Abgeordneter Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die Kosten aller zum Schutz der Helmstedter Wasserversorgung notwendigen Maßnahmen zu übernehmen und dadurch den betroffenen Bürgern zusätzliche Belastungen zu ersparen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 3. Juli

Die Gefährdung der Wasserversorgung der Stadt Helmstedt durch die Lagerung radioaktiver Abfälle im Endlager Morsleben ist als äußerst gering einzuschätzen. Dies ist das Fazit fachlicher Stellungnahmen der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in Koblenz vom 12. September 1980 und des Bundesgesundheitsamts vom 12. Januar 1981 sowie einer Vor-Ort-Besichtigung und Besprechung von Vertretern meines Hauses und des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen mit den zuständigen Vertretern des Landes Niedersachsen und der Stadt Helmstedt im Oktober 1980. Trotzdem habe ich die Durchführung von Radioaktivitätskontrollen der Trinkwasserversorgung unterstützt und im Einvernehmen mit dem Land Niedersachsen inzwischen das Bundesgesundheitsamt mit der Durchführung von Messungen beim Wasserwerk Helmstedt beauftragt. Ich habe zu diesem Zweck ein bereits laufendes Forschungsvorhaben entsprechend erweitert und finanziell aufgestockt.

Weitergehende Maßnahmen, die das Land Niedersachsen und die Stadt Helmstedt unabgestimmt veranlaßt haben, können im Rahmen der Zweckausgaben des Bundes nicht refinanziert werden.

19. Abgeordneter Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU) Welche Absprachen bzw. Vereinbarungen bestehen zwischen dem Bund und den Ländern über die Zusammenarbeit der GSG-9 mit den entsprechenden Polizeieinsatzgruppen (z. B. MEK, SEK) der Länder?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 3. Juli

Im Dezember 1979 wurde erstmals das Problem der gemeinsamen Einsätze der Polizeien der Länder und der Grenzschutzgruppe 9 (GSG 9) in einem Unterausschuß der Innenministerkonferenz behandelt.

Auf Grund der Ergebnisse wurde eine Rahmenempfehlung bis April 1980 erarbeitet. Diese Rahmenempfehlung für gemeinsame Einsätze der Polizeien der Länder und der GSG 9 befassen sich mit Anlässen, Anforderungen, Rechtsgrundlagen, Kostenregelungen unter anderem. Falls Sie es wünschen, stelle ich Ihnen die Rahmenempfehlung zu Ihrer persönlichen Information zur Verfügung. Sie stellt die Grundlage für die Einzelvereinbarungen mit den Bundesländern dar. Einzelvereinbarungen sind bereits abgeschlossen worden mit dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg.

Die Verhandlungsergebnisse mit weiteren Bundesländern liegen vor und stehen unmittelbar vor der Unterzeichnung.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter **Dr. Kreile**
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die im Jahresbericht 1980 der Präsidenten der deutschen Finanzgerichte geäußerte Auffassung, daß angesichts der auf die Finanzgerichte „zurollenden Prozeßlawine“ (Ansteigen der anhängigen Verfahren von 1979 mit 66 501 auf 72 643 Ende 1980) und der ständig wachsenden Verfahrensdauer bereits von einer „Rechtsverweigerung“ gesprochen werden müsse, und sieht auch die Bundesregierung unter den Ursachen dieser Prozeßlawine den Umstand, daß der Gesetzgeber (und damit die den Gesetzentwurf einbringende Bundesregierung) das Steuerrecht nicht immer so ausformt, „daß Konflikte zwischen Steuerpflichtigen und Fiskus stärker als bisher vermieden werden“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 7. Juli

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Finanzgerichtspräsidenten, daß bei einem Teil der Finanzgerichte die Zahl der unerledigten Verfahren und die durchschnittliche Verfahrensdauer besorgniserregend angestiegen sind. Sie ist allerdings nicht der Auffassung, daß von einer „Rechtsverweigerung“ gesprochen werden kann. Durch das am 1. Mai 1978 in Kraft getretene Gesetz zur Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit ist eine Beschleunigung und Straffung des finanzgerichtlichen Verfahrens erreicht worden. Weitere Entlastungen sind durch den Entwurf einer Verwaltungsprozeßordnung zu erwarten, der den gesetzgebenden Körperschaften noch in diesem Jahr zugeleitet werden soll.

Im übrigen ist die Bundesregierung mit den Finanzgerichtspräsidenten der Meinung, daß „die politisch Verantwortlichen — insbesondere die Länderparlamente — die Bedrohlichkeit der Situation erkannt“ haben und auf Grund dieser Erkenntnis Maßnahmen ergriffen haben, „um den personellen und sachlichen Nachholbedarf der Finanzgerichtsbarkeit zu verringern“.

Der rasche Wandel der Verhältnisse, die fiskalischen und außerfiskalischen Zielsetzungen sowie die Komplexität und Schwierigkeit der in Steuergesetzen zu regelnden Tatbestände führen zwangsläufig dazu, daß immer wieder neue schwierige Rechtsfragen an die Finanzgerichte herangetragen werden.

21. Abgeordneter **Würzbach**
(CDU/CSU) Billigt die Bundesregierung die herrschende Auslegung zu § 33 EStG, daß die Aufwendungen für Umbauten an Wohnungen, die ausschließlich wegen einer Körperbehinderung des Hauseigentümers gemacht werden, steuerlich nicht als außergewöhnliche Belastungen anerkannt werden, und wenn nein, was wird sie unternehmen, um ihrer Auffassung Geltung zu verschaffen?
22. Abgeordneter **Würzbach**
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diese unbefriedigende Situation zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 7. Juli

Aufwendungen für Umbauten eines Körperbehinderten an seiner Wohnung können nicht als außergewöhnliche Belastung nach § 33 des Einkommensteuergesetzes (EStG) abgezogen werden, auch wenn diese Umbauten durch die Behinderung verursacht sind. Nach § 33 Abs. 2 Satz 2 EStG kommen für einen Abzug als außergewöhnliche Belastung nur Aufwendungen in Betracht, die nicht zu den Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben gehören. Aufwendungen für den

Umbau einer Wohnung gehören zu den Herstellungskosten eines Gebäudes, und zwar auch dann, wenn der Umbau auf Umständen beruht, die in der Person des Eigentümers oder Mieters begründet sind. Herstellungskosten eines Gebäudes sind aber steuerlich in Form der Absetzungen für Abnutzung (AfA) nach § 7 EStG, gegebenenfalls nach § 7b EStG absetzbar. Diese Absetzungen sind, wie sich aus § 9 Abs. 1 Nr. 7 EStG ergibt, Werbungskosten. Dementsprechend hat der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 23. Februar 1968 (BStBl 1968 II S. 433) den Abzug der Aufwendungen eines gelähmten Steuerpflichtigen für den Einbau eines Fahrstuhls in sein Einfamilienhaus als außergewöhnliche Belastung abgelehnt, weil diese Kosten steuerlich in Form der AfA als Werbungskosten zu berücksichtigen sind. Daß sie sich in dieser Form im Einzelfall wegen der Anwendung der Einfamilienhausbesteuerung tatsächlich nicht auswirken, ist nach dieser Entscheidung unerheblich; das Gesetz stellt für den Ausschluß der Berücksichtigung als außergewöhnliche Belastung nur darauf ab, ob die Aufwendungen unter anderem zu den Werbungskosten gehören. Eine andere Auslegung des geltenden Rechts ist insbesondere im Hinblick auf die höchstrichterliche Finanzrechtsprechung nicht möglich.

Im übrigen ist zu beachten, daß bei einem einheitlich durchgeführten Bauvorhaben die für einen Schwerbehinderten gemachten Sonderaufwendungen nicht abgrenzbar sind. Eine Sonderbehandlung dieser Aufwendungen außerhalb der allgemeinen Abschreibungsvorschriften ist deshalb nicht möglich. Bei der gebotenen steuerlichen Gleichbehandlung kann der Fall des Umbaus nicht anders behandelt werden.

23. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Kommt die Bundesregierung angesichts der neuesten Erhebungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (siehe Wochenbericht 25/81), nach denen sich die Neuinvestitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern auf die sogenannten Schwellenländer konzentrieren, zu dem Ergebnis, daß das 1979 novellierte Entwicklungsländersteuergesetz nur diejenigen Entwicklungsländer weitgehend bevorzugt, die bereits durch eine relativ hohe Investitionsbereitschaft deutscher Unternehmen gekennzeichnet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 7. Juli

Steuerpflichtige, die Kapitalanlagen in Entwicklungsländern vornehmen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine steuerfreie Rücklage bilden. Die Rücklage beträgt bei Kapitalanlagen in den meisten Entwicklungsländern — darunter auch in den sogenannten Schwellenländern — im Regelfall 40 v. H., in den am wenigsten entwickelten Ländern 100 v. H. der Kapitalanlage. Der nach sechs Jahren beginnende Auflösungszeitraum umfaßt im Regelfall weitere sechs Jahre, verlängert sich aber bei Kapitalanlagen in den am wenigsten entwickelten Ländern auf zwölf Jahre. Kapitalanlagen in den sogenannten Schwellenländern werden somit durch das Entwicklungsländer-Steuerrecht nicht bevorzugt, sondern weitaus weniger gefördert als Kapitalanlagen in den am wenigsten entwickelten Ländern.

Wenn trotz dieser verstärkten Förderung der am wenigsten entwickelten Länder eine Konzentration von Investitionen in den Schwellenländern festzustellen ist, so sind dafür wirtschaftliche Gesichtspunkte, insbesondere die Renditeerwartung sowie eine günstige Standort- und Marktlage ausschlaggebend.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

24. Abgeordneter
Zeitler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung vom technologischen Standard her die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Stahlwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft und auf dem Weltmarkt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 6. Juli**

Die Bundesregierung schätzt den technologischen Standard und damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Stahlwirtschaft insgesamt recht hoch ein; doch gibt es von Unternehmen zu Unternehmen und innerhalb eines Unternehmens von Werksbereich zu Werksbereich zum Teil große Unterschiede des technischen Standards der Produktionsanlagen und der organisatorischen Struktur. Im Vergleich zu den Stahlunternehmen in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft dürften viele deutsche Stahlunternehmen zu den besser strukturierten Unternehmen gehören, was Modernität der Anlagen, Grad der Rationalisierung und Einführung neuerer technologischer Entwicklungen in Verbindung mit der großen Einsatzbereitschaft der deutschen Stahlbelegschaft angeht.

Die Stellung der deutschen Stahlindustrie am Weltmarkt wird dagegen im wesentlichen von drei Faktoren beeinträchtigt: Zum einen wurde und wird in den Drittländern (unter anderem Japan) durch den Neubau hochmoderner kompletter Stahlwerke ein nicht unbeträchtlicher Rationalisierungsvorsprung gegenüber deutschen Eisenhütten erreicht, zum anderen ergeben sich für unsere Industrie durch die Konkurrenz aus Entwicklungs-, insbesondere Schwellenländern, Wettbewerbsnachteile, und drittens dürften auch die neuen stahlproduzierenden Länder mit eigenen Energie- und Rohstoffquellen und den damit gegebenen komparativen Kostenvorteilen in zunehmendem Maße der deutschen Stahlindustrie ihre Märkte im Ausland streitig machen. Diese Wettbewerbsvorteile der Konkurrenten aus den Drittländern können nur zu einem geringen Teil durch eigene Erzeugung von spezialisierten Stahlprodukten mit hochentwickelten Verfahrenstechniken kompensiert werden.

25. Abgeordneter Verfügt die Bundesregierung über statistisch gesicherte Erkenntnisse über die Höhe der Subventionen pro Tonne und Jahr für Walzstahlerzeugnisse in den EG-Ländern, und wenn ja, ist sie bereit, diese Zahlen öffentlich zu nennen?
Zeitler
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 6. Juli**

Statistisch gesicherte Erkenntnisse über die Höhe der Subventionen pro Tonne und Jahr für Stahlerzeugnisse in den EG-Ländern gibt es nicht. Entsprechende Zahlen werden zwar in verschiedenen Untersuchungen wie z. B. in einer Ausarbeitung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie vom 25. Februar 1981 genannt. Sie können jedoch keinesfalls als „gesicherte Erkenntnisse“ angesehen werden. Die einzelnen Beihilfen an die Stahlindustrie werden in sehr unterschiedlicher Ausgestaltung und unterschiedlichen Arten gewährt, z. B. in Form von Bürgschaften, rückzahlbaren und nichtrückzahlbaren Darlehen, Zinsvergünstigungen, Stundungen von Rückzahlungen, Eigenkapitalaufstockung und Verlustübernahme sowie Verzicht auf Gewinnbeteiligung bei öffentlichen Unternehmen. Wegen der Vielfalt der Gestaltung, die im Einzelfall von entscheidendem Einfluß auf den tatsächlichen Beihilfewert jeder Maßnahme ist, ist es schwierig, verlässliche Aussagen über dessen Höhe zu machen. Daher können bisher bekanntgewordene Zahlen, in denen ohne Rücksicht auf den Beihilfewert alle unterschiedlichen Hilfen addiert werden, nur als grobe Anhaltspunkte gewertet werden. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß bei solchen Berechnungen die Beihilfen der jeweiligen Mitgliedsländer ohne Rücksicht auf die Form der Beihilfen zusammengerechnet und auf diese Weise z. B. Bürgschaften und Kredite in voller Höhe einbezogen worden sind. Dadurch entstehe ein falsches Bild, weil nicht der tatsächliche Beihilfewert („Subventionsäquivalent“) einer Subvention als Maßstab zugrunde gelegt werde. Außerdem würde auch der Teil der Beihilfen in anderen Mitgliedstaaten, der für soziale Maßnahmen gezahlt werde, teilweise mit erfaßt.

Hinzu kommt, daß ein nicht unerheblicher Teil der Beihilfen an die Stahlindustrie in Form allgemeiner und regionaler Beihilfen gezahlt worden ist. Nach Auffassung der EG-Kommission galt vor dem Erlass des Subventionskodex im Jahr 1980 für derartige Beihilfen nicht das Beihilfeverbot des Artikels 4 c des EGKS-Vertrags. Erst durch den Subventionskodex ist eine Erfassung und Eindämmung auch dieser Beihilfen möglich geworden.

Auf der Grundlage des seit 1. Februar 1981 geltenden Subventionskodex (Entscheidung Nr. 257/80 EGKS) hat die EG-Kommission erstmals im Dezember 1980 einen Überblick über Art und Höhe der nach dieser Entscheidung notifizierten Beihilfen gegeben, der allerdings nach Auffassung der Bundesregierung nur ein sehr lückenhaftes Bild zeigt. Die Mitgliedstaaten werden deshalb durch den neuen ab 1. Juli 1981 geltenden Subventionskodex verpflichtet, zweimal jährlich sämtliche Zahlungen für spezifische, regionale und allgemeine Beihilfen der Kommission mitzuteilen. Hierüber wird ein zusammenfassender Bericht erstattet.

Außerdem werden nach der Ratsentschließung vom 27. März 1981, die insoweit auf deutsche Initiative zustande gekommen ist, zur Zeit von der Kommission sämtliche seit 1975 gezahlten staatlichen Beihilfen der Mitgliedstaaten an Stahlunternehmen erfaßt, um eine vollständige Transparenz zu erhalten.

26. Abgeordneter Ist absehbar, wie sich die Subventionen aller Vor-
 Zeitler aussicht nach in Zukunft entwickeln werden?
 (SPD)

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
 vom 6. Juli

Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit der Einführung des neuen vom Rat am 1. Juli 1981 beschlossenen Subventionskodex der Umfang der Beihilfezahlungen abnehmen wird. Die neue Beihilfeentscheidung unterwirft nicht nur die Gewährung von spezifischen Beihilfen, sondern auch die regionalen und anderen allgemeinen Beihilfen strengen Voraussetzungen, unter anderem einem Umstrukturierungsplan einschließlich Kapazitätsabbau. Darüber hinaus sieht sie für die verschiedenen Beihilfearten klare Fristen vor, nach denen Beihilfen nicht mehr gezahlt werden dürfen.

Es ist nun Aufgabe der Kommission, diese Regeln strikt anzuwenden und durchzusetzen. Die Bundesregierung wird die Kommission bei dieser Aufgabe nachdrücklich unterstützen und geht davon aus, daß auf diese Weise das vom Ministerrat am 27. März 1981 gesteckte Ziel, daß „Beihilfen zugunsten der Eisen- und Stahlindustrie binnen einer bestimmten Frist schrittweise zu beseitigen“ sind, erreicht werden kann.

27. Abgeordneter Ist die Bundesregierung bereit, auf dem Klagewege
 von der Wiesche vor dem Europäischen Gerichtshof vorstellig zu
 (SPD) werden, wenn sich herausstellen sollte, daß die
 EG-Kommission den Subventionskodex nach Eini-
 gung wettbewerbspolitisch zu lax handhabt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
 vom 6. Juli

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die EG-Kommission den neuen verschärften Subventionskodex für Stahlunternehmen strikt anwendet und ihn im Sinn der vom Ministerrat am 27. März 1981 beschlossenen Ziele durchsetzt. Sie wird im Rahmen der im neuen Kodex vorgeschriebenen Konsultationen mit den Mitgliedstaaten über einzelne Beihilfeentscheidungen und auf Grund der vorgesehenen regelmäßigen Berichte der Kommission über die Anwendung der Beihilfe-

entscheidung sorgfältig prüfen, ob die Kommission dieser Erwartung gerecht wird. Sollte die Bundesregierung feststellen, daß die Kommission den Subventionskodex in einer Weise anwendet, die mit den vom Ministerrat beschlossenen Regeln nicht in Einklang steht, wird sie sämtliche ihr nach dem EGKS-Vertrag zur Verfügung stehenden Mittel einschließlich gegebenenfalls einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof einsetzen, um die Durchsetzung der Beihilfedisziplin zu erreichen.

28. Abgeordneter **von der Wiesche** (SPD) Ist die deutsche Stahlindustrie ihrerseits nach Kenntnis der Bundesregierung bereit, unternehmensspezifische Konzepte zur Modernisierung und Umstrukturierung vorzulegen und dabei auch in einen gewissen Abbau veralteter Kapazitäten einzuwilligen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 6. Juli

Die Entwicklung unternehmensspezifischer Konzepte zur Modernisierung und Umstrukturierung der Stahlindustrie ist Aufgabe der Unternehmen. In welchem Umfang sie dabei den Abbau veralteter Kapazitäten vorsehen, obliegt ihrer Verantwortung. Eine Pflicht, Unternehmenskonzepte der Bundesregierung vorzulegen, besteht ebensowenig, wie eine Prüfungsbefugnis der Bundesregierung im Hinblick auf die Richtigkeit dieser Konzepte wie z. B. auf Abbau veralteter Kapazitäten.

Sollten allerdings Forderungen der Stahlunternehmen auf staatliche Stützungsmaßnahmen an die Bundesregierung herangetragen werden, so könnten diese nur auf der Grundlage von entsprechenden Unternehmenskonzepten der Unternehmen geprüft werden. Im Hinblick auf die von der Bundesregierung in der Europäischen Gemeinschaft vertretenen Grundsätze, nach denen die europäische Stahlindustrie den dringend notwendigen Umstrukturierungsprozeß vorantreiben und insbesondere veraltete Kapazitäten abbauen muß, würden Konzepte deutscher Unternehmen sich ebenfalls an diesen Maßstäben ausrichten müssen.

29. Abgeordneter **Menzel** (SPD) Hält die Bundesregierung die Benachteiligung der deutschen Stahlindustrie durch die Subventionierung der Stahlindustrien in den anderen Ländern der EG — auch nach den Beschlüssen des Ministerrats vom 24. Juni 1981 — für noch gegeben, und welche nationalen Maßnahmen will sie gegebenenfalls ergreifen, um diese Benachteiligung zu beseitigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 6. Juli

Die Bundesregierung erwartet, daß der vom Ministerrat beschlossene neue verschärfte Subventionskodex Stahl zu einem zunehmenden Abbau der Subventionen in anderen Mitgliedstaaten und auch zu einem Kapazitätsabbau führen wird. Es ist nun Sache der EG-Kommission, die Vorschriften der neuen Beihilfedisziplin strikt anzuwenden und durchzuführen. Die Bundesregierung wird dies im Rahmen der nach dem Kodex vorgesehenen Konsultationen über einzelne Beihilfen und anhand der zweimal jährlich zu erstellenden Berichte über Beihilfezahlungen sorgfältig beobachten. Sollte sich erweisen, daß die Kommission die ihr nach dem Beihilfekodex obliegenden Pflichten nicht erfüllt, wird die Bundesregierung alle ihr nach dem EGKS-Vertrag gegebenen Rechte, einschließlich einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof in ihre Überlegungen über weitere Schritte einbeziehen. Soweit erforderlich, wird sie unter Berufung auf die Schutzzusage der Kommission vom 27. März 1981 Schutzmaßnahmen gegen subventionierte Stahllieferungen aus anderen Mitgliedstaaten beantragen.

30. Abgeordneter
Urbaniak
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Besorgnis von Unternehmern und Gewerkschaftern in der Eisen- und Stahlindustrie, daß in der Bundesrepublik Deutschland als Folge der Subventionspraktiken in der EG hochmoderne Stahlkapazitäten stillgelegt werden könnten, während in anderen Ländern technologisch weniger entwickelte Kapazitäten auf Kosten der Bundesrepublik Deutschland durchgehalten werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 6. Juli

Die Bundesregierung sieht mit großer Sorge die Subventionen, die in anderen EG-Mitgliedstaaten an die Stahlindustrie gewährt werden. Sie bemüht sich zu verhindern, daß durch Subventionen in anderen EG-Mitgliedstaaten deutsche Stahlunternehmen geschädigt werden. Die Kommission hat sich — auf deutsche Initiative hin — gegenüber dem Ministerrat der Gemeinschaft verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Betriebe durch Wettbewerbsverzerrungen, die sich aus genehmigten Beihilfen ergeben, nicht geschädigt werden. Die Bundesregierung erwartet, daß der vom Ministerrat am 24. Juni 1981 beschlossene Subventionskodex strikt angewendet und daß das vereinbarte Preisniveau eingehalten wird. Der Kodex schreibt als eine der Bedingungen für die Gewährung neuer Subventionen den Abbau von Kapazitäten vor. Auf diese Weise soll erreicht werden, daß insbesondere veraltete Anlagen umstrukturiert und Überkapazitäten abgebaut werden.

31. Abgeordneter
Urbaniak
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, sich in der EG kurzfristig auf einen unter wettbewerbsspolitischen Gesichtspunkten auch tatsächlich wirksamen Subventionskodex zu einigen?
32. Abgeordneter
Urbaniak
(SPD)
- Wie beurteilt sie die Erfolgsaussichten, schon zeitlich erheblich vor dem 3. März 1983 zu einem wirksamen Subventionsabbau zu kommen?
33. Abgeordneter
Urbaniak
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, ihren Verhandlungspartnern nunmehr zeitlich festgelegte Fristen für eine Einigung über den Subventionsabbau zu nennen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 6. Juli

Der Ministerrat hat sich am 24. Juni 1981 auf einen neuen verschärften Subventionskodex geeinigt. Die Bundesregierung erwartet, daß die EG-Kommission diese neue Beihilfedisziplin im Sinne der vom Rat am 27. März 1981 beschlossenen Grundsätze anwendet und strikt durchsetzt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die im neuen Subventionskodex festgelegten Fristen für die verschiedenen Beihilfearten dazu führen werden, daß schon vor Mitte 1983 ein wirksamer Subventionsabbau erreicht wird.

34. Abgeordneter
Meininghaus
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung die befristete Einführung einer Grenzausgleichsabgabe und/oder die zeitweise Einführung von Einfuhrkontingenten, falls eine baldige Beendigung der staatlichen Subventionen für die Stahlunternehmen in den Ländern der EG-Partner nicht beendet werden kann und eine Einigung darüber in der nächsten Zeit nicht erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 6. Juli**

Nachdem der Ministerrat am 24. Juni 1981 ein Bündel von Maßnahmen zur Beseitigung der derzeitigen Krise auf dem europäischen Stahlmarkt beschlossen hat, z. B. die Einführung eines verschärften Subventionskodex und eine Ausdehnung der Preislistenvorschriften auf den Handel, sieht die Bundesregierung derzeit noch keine Notwendigkeit, Grenzausgleichsabgaben oder Einfuhrkontingente einzuführen. Sie wird jedoch die Anwendung und Durchsetzung der beschlossenen Maßnahmen, die der EG-Kommission obliegen, sorgfältig beobachten und ihre Auswirkungen prüfen. Sollte der mit den Maßnahmen angestrebte Erfolg, insbesondere die Verbesserung des Stahlpreisniveaus nicht eintreten, wird die Bundesregierung nicht zögern, gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz der deutschen Stahlerzeuger bei der EG-Kommission zu beantragen.

35. Abgeordneter
Meininghaus
(SPD)
- Ist die EG-Kommission nach Meinung der Bundesregierung nicht auch schon auf Grund der heutigen Rechtslage imstande, wettbewerbspolitisch nicht zu rechtfertigende staatliche Subventionen (Erhaltungssubventionen in Form von Betriebsmittelzuweisungen) zu verbieten, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, die Kommission auf diese Möglichkeiten hinzuweisen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 6. Juli**

Die EG-Kommission kann wettbewerbspolitisch nicht zu rechtfertigende Beihilfen bereits seit Inkrafttreten des (ersten) Subventionskodex Anfang 1980 verbieten. Die Bundesregierung hat in ihren Stellungnahmen zu einzelnen Beihilfevorhaben dies stets hervorgehoben.

Nach der Einführung eines neuen verschärften Subventionskodex unterliegen Betriebsmittelbeihilfen strengen Bedingungen, die von der Kommission bei der Prüfung ihr zu meldender Beihilfemaßnahmen zu beachten sind. Die Bundesregierung wird die Anwendung und Durchsetzung dieser Vorschriften durch die Kommission sorgfältig beobachten und prüfen, ob die Genehmigungspraxis der Kommission etwa zur Gewährung bloßer Erhaltungssubventionen führt.

36. Abgeordneter
Reuschenbach
(SPD)
- Bestehen nach Auffassung der Bundesregierung berechnete Aussichten, daß sich die deutsche Stahlwirtschaft an der Finanzierung von Sozialplänen gegenbenfalls durch den Verkauf von Industriegelände und -anlagen beteiligt, wo kapazitätsmäßige Anpassungsprozesse unausweichlich sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 6. Juli**

Nach den §§ 111 ff. des Betriebsverfassungsgesetzes werden bei Einschränkungen oder Stilllegungen des Betriebs, also bei kapazitätsmäßigen Anpassungen an verminderte Absatzmöglichkeiten, Sozialpläne vereinbart. Bei ihrer Aufstellung sind sowohl die sozialen Belange der betroffenen Arbeitnehmer als auch die wirtschaftliche Vertretbarkeit für das Unternehmen zu berücksichtigen.

Ihre Durchführung kann dazu führen, daß das Unternehmen vorhandene Vermögenswerte, darunter auch Industriegelände und Industrieanlagen, verwerten muß. Ob dies bei dem Anpassungsprozeß in der Stahlindustrie notwendig wird, ist hier aber nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

37. Abgeordneter **Berger**
(Lahnstein)
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, daß ein bei der Arbeiterwohlfahrt in Koblenz beschäftigter Zivildienstleistender aus Boppard-Oppenheim gleichzeitig in einem anderen Büro, das während der üblichen Dienststunden täglich von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet ist, regelmäßig mitarbeitet, wie die Hunsrücker Zeitung vom 1. Juli 1981 meldete, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung dann diesen bei der Arbeiterwohlfahrt eingerichteten Zivildienstplatz im Hinblick auf seine Vergleichbarkeit mit den Belastungen des Wehrdienstes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 6. Juli

Es trifft zu, daß einem Zivildienstleistenden, der bei der Arbeiterwohlfahrt in Koblenz beschäftigt ist, die Genehmigung zu einer Nebentätigkeit erteilt worden ist; dabei sind die einschlägigen Richtlinien des Bundesamts für den Zivildienst beachtet worden. Nach meinen Ermittlungen übt der Zivildienstleistende die Nebentätigkeit ausschließlich nach seiner täglichen Dienstzeit bei der Arbeiterwohlfahrt und an den Wochenenden aus.

38. Abgeordnete **Frau Steinhauer**
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Schätzwerte vor, daß die tatsächliche Zahl der offenen Stellen, insbesondere im Bereich der Facharbeiter, höher ist als in der amtlichen Statistik ausgewiesen wird?
39. Abgeordnete **Frau Steinhauer**
(SPD)
- Wie hat sich nach Auffassung der Bundesregierung die mit der 5. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz eingeführte verstärkte Förderung der Umschulung in Mangelberufe bewährt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 7. Juli

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die tatsächliche Zahl der offenen Stellen, insbesondere für Facharbeiter, höher ist als die Zahl der den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten freien Arbeitsplätze. Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit werden den Arbeitsämtern etwa 40 v. H. aller freien Arbeitsplätze gemeldet; die übrigen Arbeitsplätze besetzen die Arbeitgeber ohne Einschaltung der Bundesanstalt. Nur die gemeldeten offenen Stellen können von der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit erfaßt werden.

Die Inanspruchnahme der Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit ist für Arbeitnehmer und für Arbeitgeber freiwillig. Die Bundesregierung hat aber wiederholt an die privaten und öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber appelliert, in ihrem eigenen Interesse, aber auch im Interesse des Abbaus der Arbeitslosigkeit möglichst alle offenen Stellen den Vermittlungsdiensten der Bundesanstalt für Arbeit zu melden.

Die durch die 5. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz getroffene Neuregelung hat sich bewährt. Sie gibt die Möglichkeit, nunmehr entsprechend den regionalen arbeitsmarktlichen Bedürfnissen verstärkt und sehr gezielt zur Behebung eines Mangels an ausgebildeten Kräften beizutragen. Angesichts der Facharbeiterlücke würde dieses Instrument auch in den nächsten Jahren eine sehr wichtige Variante des förderungsrechtlichen Instrumentariums sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

40. Abgeordneter
Breuer
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie groß der prozentuale Anteil der Wehrdienstverweigerer bei Abiturienten, Realschulabsolventen und Hauptschülern ist?
41. Abgeordneter
Breuer
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Prozent der Absolventen der jeweiligen Schulformen, die nicht Wehrdienstverweigerer sind, Wehrdienst leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 9. Juli

Der Anteil, der Kriegsdienstverweigerer und der Wehrdienstleistenden, die nicht Kriegsdienstverweigerer sind, bei Abiturienten, Realschulabsolventen und Hauptschülern ist der Bundesregierung nicht bekannt. Statistische Nachweisungen darüber werden nicht geführt.

Statistische Angaben liegen lediglich über die Schulbildung der Antragsteller vor, die als Soldaten Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt haben. Zu Ihrer persönlichen Information füge ich eine Übersicht über die KDV-Anträge von Soldaten, aufgeschlüsselt nach deren Schulbildung, für die Jahre 1978 bis Mai 1981 bei *).

Bekannt ist auch der Schulabschluß der Wehrpflichtigen, die auf Grund der Wehrpflicht jeweils im Dienstverhältnis stehen. Im Januar 1981 war dies bei

- 14,2 v. H. Abitur
- 3,3 v. H. Fachhochschulreife
- 19,8 v. H. Mittlere Reife
- 52,4 v. H. Hauptschule
- 8,4 v. H. Hauptschule (ohne Abschluß)
- 1,9 v. H. Sonderschule.

42. Abgeordneter
Gärtner
(FDP) Wie hoch sind die Anzeigenpreise bei den Truppenzeitschriften, und wie hoch werden sie nach Auflagensteigerung für den Abonnentenhandel und Kioskverkauf sein?
43. Abgeordneter
Gärtner
(FDP) Wie setzt sich der Kreis der Anzeigenkunden bei den Truppenzeitschriften zusammen, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftsbranchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 3. Juli

Der mit der Firma Mönch im Jahr 1974 geschlossene Vertrag zur Herstellung und Lieferung der Truppenzeitschriften räumt dem Bundesverteidigungsministerium als Auftragnehmer kein Auskunftsrecht über Anzeigenpreise und Anzeigenkundenkreis des Verlags ein.

Auf Anfrage erklärte sich der Verlag jedoch bereit, seine augenblicklich gültige Anzeigenpreisliste zur Verfügung zu stellen. Zu einer Aufschlüsselung des Anzeigenkundenkreises nach Wirtschaftsbranchen sah er sich aber wegen des damit verbundenen enormen Arbeitsaufwands nicht imstande.

44. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, bei den Ländern darauf hinzuwirken, daß Wehrpflichtige dieselben Vergünstigungen erhalten wie Schüler und Studenten?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund von Nr. 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde abgesehen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 3. Juli**

Das Bundesverteidigungsministerium wertet zur Zeit die den Wehrpflichtigen eingeräumten Vergünstigungen aus. Hierzu wurden die in der Truppe vorhandenen Freizeitpässe vorgelegt. Bisher ist deutlich geworden,

- viele Gemeinden gewähren Soldaten dieselben Vergünstigungen wie Schülern und Studenten, ohne Freizeitpässe auszugeben,
- andere Gemeinden geben Freizeitpässe aus, die den Inhaber als Wehrpflichtigen ausweisen, der soziale Vergünstigungen – wie Schüler und Studenten – in Anspruch nehmen darf,
- in rund 40 Gemeinden werden Freizeitpässe ausgegeben, die teilweise neben Vergünstigungen für kommunale Einrichtungen auch Ermäßigungen für öffentliche Verkehrsmittel und Verzehrbons, bzw. Preisermäßigungen beim Eintritt für private Unterhaltungseinrichtungen enthalten oder bekanntmachen.

Nach Abschluß der Auswertung wird das Bundesverteidigungsministerium im Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Ländern versuchen, das Angebot an Freizeitpässen zu vereinheitlichen und zu erweitern.

45. Abgeordneter **Lowack**
(CDU/CSU) Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um dem im Jahresbericht 1980 des Beauftragten für Erziehung und Ausbildung beim Generalinspekteur der Bundeswehr festgehaltenen Mißstand zu begegnen, daß die Informationen und Kenntnisse der meisten Wehrpflichtigen über die Bundeswehr vor Dienstantritt „völlig unzureichend“ sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 3. Juli**

Bundesminister Dr. Apel hat am 5. Dezember 1980 mit den Kultusministern der Länder bei deren 201. Plenarsitzung in Freiburg i. Br. darüber beraten, wie die Unterrichtung über sicherheitspolitische Thematik an den Schulen verbessert werden kann. Die Minister stimmten darin überein, daß diesem Themenkreis größere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Eine sachliche Information über die Aufgaben der Bundeswehr und den Dienst in den Streitkräften soll darin eingeschlossen sein.

Als Ergebnis hat die Kultusministerkonferenz die Minister Girgensohn, Krollmann, Frau Dr. Laurien und Mayer-Vorfelder beauftragt, eine Empfehlung zu erarbeiten, die für die künftige Handhabung richtungsweisend sein soll. Der Bundesverteidigungsminister hat für die Erarbeitung seine Unterstützung angeboten.

Die beabsichtigte Empfehlung liegt noch nicht vor. Der verfassungsmäßigen Zuständigkeit der Länder für Schulangelegenheiten entsprechend kann die Bundesregierung jedoch auf das Vorgehen der Kultusminister keinen Einfluß nehmen.

Der Bundesverteidigungsminister beabsichtigt zur Information der Wehrpflichtigen vor Dienstantritt die Wehrdienstberatung fortzusetzen.

Im Jahr 1980 haben die Wehrdienstberatungsfeldweibel bei den Kreiswehrrersatzämtern etwa 350 000 Beratungen durchgeführt. Wehrdienstberatungsoffiziere wurden an Berufsschulen und ähnlichen Einrichtungen 7481 mal tätig, sie sprachen vor 210 Jugendgruppen.

Auf Ausstellungen, Messen und Heimattagen waren die Wehrdienstberater 56 mal mit Ständen vertreten, dabei wurden etwa 180 000 Besucher angesprochen. Weiterhin wurde eine große Zahl jugendlicher anlässlich der „Tage der offenen Tür“ bei Truppenteilen über den Dienst in der Bundeswehr beraten.

Informationen über den Wehrdienst werden auch im Rahmen der Berufsberatung der Arbeitsämter gegeben.

Das Personalstamamt der Bundeswehr und die Bundesanstalt für Arbeit bereiten Maßnahmen vor, um diesen Weg der Information zu intensivieren.

Auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr wird die Information über die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland und die Aufgaben der Bundeswehr fortgesetzt werden.

Die hauptamtlich in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzten Offiziere und Beamten haben im Schuljahr 1979/1980 531820 Bürger – mit Schwerpunkt Jugendliche – in Vortragsveranstaltungen erreicht.

Den Kultusministern wurde als Handreichung für die Schulen eine vom Informations- und Pressestab erarbeitete Stoffsammlung zur Behandlung sicherheitspolitischer Themen zur Verfügung gestellt. Die Informationsveranstaltungen im Rahmen des Besucherdienstes des Bundesverteidigungsministeriums werden ebenfalls fortgesetzt werden. Im Jahresdurchschnitt werden 60000 Bürger informiert, von denen 60 v. H. Jugendliche sind.

Jeder zum Wehrdienst einberufene Staatsbürger wird seit 1970 durch die Bundeswehr mit einer Broschüre „Gebrauchsanweisung für die Bundeswehr“ auf seinen Dienst vorbereitet. Zur Zeit wird eine neue Broschüre erarbeitet, die künftig jedem Wehrpflichtigen schon bei der Musterung überreicht werden soll.

46. Abgeordneter Popp (FDP) Wie weit hat die Bundesregierung die Überlegungen von Brigadegeneral Dr. Uhle-Wettler zu einer den geographischen Verhältnissen der Bundesrepublik Deutschland angemessenen Gliederung und Bewaffnung der Bundeswehr bei der Planung ihres Verteidigungskonzepts berücksichtigt?
47. Abgeordneter Popp (FDP) Hält die Bundesregierung im Hinblick auf die Kostenentwicklung im Rüstungsbereich die Weiterentwicklung einer hochmechanisierten Armee in Zukunft noch für finanzierbar?
48. Abgeordneter Popp (FDP) Könnte nach Meinung der Bundesregierung die Gliederung und Bewaffnung der Bundeswehr nach den Vorstellungen von Brigadegeneral Dr. Uhle-Wettler die Kosten für unsere Landesverteidigung reduzieren, ohne den Auftrag der Bundeswehr zu beeinträchtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 9. Juli

Die von Brigadegeneral Dr. Uhle-Wettler in seinem im Frühjahr 1980 erschienenen zweiten Buch „Gefechtsfeld Mitteleuropa“ angestellten Überlegungen wurden in den Führungstäben geprüft. Insbesondere wurde untersucht, ob durch die vorgeschlagene Konzeption der „leichten Infanterie“ eine „billigere“ und „bessere“ Auftragserfüllung durch das Heer möglich wäre.

Zu Frage 48

1. Leichte Infanterie ist nicht billiger als mechanisierte Verbände, wenn sie bedrohungsgerecht sein soll. Die Einsparungen bei den Materialkosten werden aufgewogen durch Mehraufwendungen für zusätzliches Personal. Im Hinblick auf die Personalsituation der Bundeswehr in den kommenden Jahren („Pillenknick!“) ist außerdem nicht damit zu rechnen, daß der für „leichte Infanterieverbände“ erforderliche Personalmehrbedarf überhaupt gedeckt werden kann.

2. Gemessen am Auftrag des Heeres ist „leichte Infanterie“ weniger effizient als mechanisierte Großverbände. Im einzelnen gilt:
 - Sie ist nur sehr begrenzt geeignet, zur Abschreckung beizutragen, da sie aus der taktischen Defensive heraus operieren muß und in ihrer Operationsführung gerade unter den Bedingungen des in der Bundesrepublik Deutschland vorherrschenden Geländes für einen Angreifer so berechenbar ist, daß er Ausrüstung und Einsatzgrundsätze daraufhin optimieren kann.
 - Sie ist grundsätzlich nicht geeignet, im Sinne der Konzeption der Vorneverteidigung zu operieren, da sie ein Eindringen in das Territorium nicht verhindern kann und ihr die Feuerkraft und Beweglichkeit für die Rückgewinnung des Geländes fehlen.
 - Sie ist nicht geeignet, das für eine zusammenhängende Verteidigung notwendige multinationale Zusammenwirken der Bündnisstreitkräfte zu gewährleisten, weil sich ihre Prinzipien der Operationsführung („Partisanentaktik“), von denen der übrigen Armeen des Bündnisses unterscheiden.
3. Insgesamt ist nicht zu erwarten, daß bei einer Gliederung und Bewaffnung der Bundeswehr nach den Vorstellungen von Brigadegeneral Dr. Uhle-Wettler die Kosten für unsere Landesverteidigung reduziert werden könnten, ohne die Erfüllung des Auftrags der Bundeswehr zu beeinträchtigen. ☹

Zu Frage 46

In der Heeresstruktur 4 sind bereits Überlegungen berücksichtigt, die Brigadegeneral Dr. Uhle-Wettler schon in seinem ersten Buch „Leichte Infanterie im Atomzeitalter, die Gefahr der Übertechnisierung moderner Streitkräfte“ (1966) äußerte. So wurde den geographischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland unter anderem durch organisatorische Maßnahmen Rechnung getragen. Kleinere und übersichtlichere Einheiten und Verbände sollen z. B. deren Führung in stark zersiedeltem und bedecktem Gelände erleichtern. Durch die neue Heeresstruktur wurde die Kampftruppe personell verstärkt.

Auch in Zukunft werden bei konzeptionellen Überlegungen Anregungen für die Organisation, Bewaffnung und Technik geprüft und angemessen berücksichtigt werden.

Zu Frage 47

Der Bundesverteidigungsminister hat eine „Kommission für die Langzeitplanung der Bundeswehr“ eingesetzt, der auch Brigadegeneral Dr. Uhle-Wettler angehört.

Im Rahmen ihres Auftrags wird diese Kommission auch zu untersuchen haben, wie innerhalb des zu erwartenden Finanzrahmens die technische Qualität der Waffen- und Führungssysteme bedrohungsgerecht fortentwickelt werden kann. In diesem Zusammenhang ist sicher auch die Frage nach dem Grad der Technisierung und Mechanisierung der Bundeswehr zu stellen. Doch bedarf es hierfür umfassender und zeitaufwendiger Untersuchungen, in denen die jeweiligen Besonderheiten der Teilstreitkräfte und Truppengattungen zu berücksichtigen sind.

Ich bitte Sie daher um Verständnis, wenn eine definitive Antwort auf Ihre Frage zur Zeit noch nicht möglich ist.

- | | |
|--|--|
| 49. Abgeordneter
Seiters
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Ausstattung für das vierte Ausbildungsjahr im Gerätedepot Weener, dessen Ausbildungsarbeit am 3. August 1981 beginnt, zu verbessern? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 9. Juli

Im Gerätedepot in Weener befinden sich die Auszubildenden, soweit sie nicht bereits nach drei Jahren die Facharbeiterprüfung abgelegt haben, im 4. Ausbildungsjahr (7. Halbjahr) jeweils zur Hälfte in der

Ausbildungswerkstatt und den Instandsetzungswerkstätten des Depots. Während die eine Gruppe in der Ausbildungswerkstatt auf die Abschlußprüfung vorbereitet wird, erwirbt die andere Gruppe in den Instandsetzungswerkstätten die erforderlichen Berufserfahrungen. Nach zwölf Wochen wechseln beide Gruppen.

Das Depot fordert für beide Ausbildungsabschnitte zusätzliche Meß- und Prüfgeräte.

Die umfangreiche Geräteforderung für den Instandsetzungsbereich mußte abgelehnt werden, da derartige Geräte leihweise nicht zur Verfügung gestellt werden können, die erheblichen Mittel für eine Neubeschaffung nicht vorhanden sind und die Geräte auch nur wenige Monate benützt würden. Diese Ausbildung kann auch ohne die geforderten Geräte durchgeführt werden.

Für die Ausbildung in der Ausbildungswerkstatt wurde eine qualitative und quantitative Verbesserung der Ausstattung festgelegt und die Beschaffung eingeleitet. Ein Termin für die Bereitstellung kann noch nicht genannt werden. Die Ausbildungswerkstatt ist mit der vorhandenen Ausstattung jedoch in der Lage, ihrem Ausbildungsauftrag gerecht zu werden.

50. Abgeordneter
Seiters
(CDU/CSU) Wie ist der letzte Sachstand hinsichtlich der Ausbildungsplätze des ersten, zweiten und dritten Ausbildungsjahrs bei den Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr in Meppen und Weener?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 9. Juli

Infolge der Entscheidung des Landes Niedersachsen wird im Sommer 1981 in den Kreisen Leer und Emsland das schulische Berufsgrundbildungsjahr für die Berufsfelder Metall und Elektronik eingeführt. Die damit verbundene Verlagerung der Ausbildung des ersten Ausbildungsjahrs in die Berufsschule hat den Wegfall der Ausbildungsplätze des ersten Ausbildungsjahrs für die Metall- und Elektroberufe in den Ausbildungswerkstätten in Weener (24 Plätze) und Meppen (14 Plätze) zur Folge.

Die Bundeswehr hat zwischen 1975 und 1979 rund 1100 neue Ausbildungsplätze eingerichtet — auch in Weener und Meppen —, von denen aber 389 nur vorübergehend genehmigt wurden und bis 1984 wieder abgebaut werden müssen. Eine Hinausschiebung dieser Reduzierung um einige Jahre hat der Bundesfinanzminister abgelehnt.

Der durch die Einführung des schulischen Berufsgrundbildungsjahrs bedingte Wegfall von Ausbildungsplätzen trägt mit dazu bei, ohne härtere Einschnitte die gebotene Stellenreduzierung zu verwirklichen. Außerdem wäre eine Aufstockung der Plätze des 2., 3. und 4. Ausbildungsjahrs mit erheblichen Kosten und Schwierigkeiten verbunden, da die personelle, materielle und infrastrukturelle Ausstattung des ersten Ausbildungsjahrs nicht für die Ausbildung vom 2. bis 4. Ausbildungsjahr geeignet ist.

Abschließend möchte ich Ihnen noch mitteilen, daß der Landkreis Leer als Schulträger inzwischen nicht mehr beabsichtigt, das schulische Berufsgrundbildungsjahr im Gerätedepot Weener durchzuführen.

51. Abgeordneter
Wimmer
(Neuss)
(SPD) Welche Konsequenzen ergeben sich für die Personalstärke und die Präsenz der Rheinarmee auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu dem Ist-Zustand ab 1982 nach den Informationen, die der britische Verteidigungsminister dem Bundesverteidigungsminister gegeben hat?

52. Abgeordneter Wimmer (Neuss) (SPD) Kann die Bundesregierung angeben, ob nach den ihr mitgeteilten Absichten der britischen Regierung weiter davon auszugehen ist, daß die britische Regierung an der NATO-Vereinbarung zur jährlichen Steigerung der nationalen Verteidigungsausgaben in bestimmtem Umfang festhält?
53. Abgeordneter Wimmer (Neuss) (SPD) Ergeben sich aus der Information des britischen Verteidigungsministers Folgen für die von den britischen Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland genutzten Liegenschaften, und wird sichergestellt, daß für aus deutschen Steuermitteln erstellte Liegenschaften kein Substanzverlust entsteht?
54. Abgeordneter Wimmer (Neuss) (SPD) Wurde bei den Gesprächen vereinbart, daß seitens der Bundeswehr oder anderer Stationierungskräfte Liegenschaften (Kasernenanlagen und Übungsplätze) genutzt werden können, deren sinnvolle Nutzung durch die britische Rheinarmee nicht mehr sichergestellt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 9. Juli

Das Vereinigte Königreich von Großbritannien will unverändert seiner bisher gültigen Verpflichtung nachkommen und Truppen in einer Gesamtstärke von 55 000 Mann und zusätzliche Luftstreitkräfte (Royal Air Force Germany) auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unterhalten. Die Rüstungsprogramme für diese Streitkräfte sollen fortgesetzt werden. Die Zahl der hier stationierten Brigaden soll unverändert bleiben. Durch eine neue Struktur soll die Organisation gestrafft und damit die Kampfkraft dieser Verbände verbessert werden. Dem soll auch der Plan dienen, einen bisher in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Divisionsstab mit einigen unmittelbar dazugehörigen Unterstützungsteilen nach Rückverlegung in England zum Kern einer neuen Reservedivision zu machen, die im Bedarfsfall die Rheinarmee verstärken würde.

Im Gespräch mit Bundesminister Dr. Apel verwies der britische Verteidigungsminister auf einen Beschluß seines Kabinetts, die Verteidigungsausgaben in den nächsten vier Jahren um jeweils 3 v. H. real zu steigern. Dies würde den Anteil des Verteidigungsetats am Bruttosozialprodukt von zur Zeit 5,2 v. H. auf ca. 6 v. H. ansteigen lassen.

Eine abschließende Antwort auf Ihre dritte und vierte Frage kann derzeit noch nicht gegeben werden. Die Reorganisation der Rheinarmee befindet sich noch im Planungsstadium, so daß konkrete Aussagen über die künftige Verwendung von Liegenschaften und Anlagen noch nicht gemacht werden können.

55. Abgeordneter Schmidt (München) (SPD) Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, daß wehrpflichtige Ärzte ca. 1600 DM (unverheiratet) nach dem Unterhaltssicherungsgesetz zusätzlich zu ihrem Wehrsold erhalten, zivildienstleistende Ärzte dagegen nicht?
56. Abgeordneter Schmidt (München) (SPD) Ist die Bundesregierung nicht auch der Auffassung, daß die Bevorzugung der wehrpflichtigen Ärzte gegenüber anderen Wehrpflichtigen oder Zivildienstleistenden, insbesondere solchen, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, dem Grundsatz der Gleichbehandlung widerspricht und daher im Rahmen der Durchforstung der Staatsausgaben abgeschafft werden sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 9. Juli**

Für grundwehrdienstleistende Ärzte, die als Sanitätsoffiziere ärztliche Aufgaben wahrnehmen, gilt die Sonderregelung des § 12 a des Unterhaltssicherungsgesetzes. Die Einführung des § 12 a des Unterhaltssicherungsgesetzes durch den Gesetzgeber im Jahr 1973 bezweckte die Sicherstellung des Ärztebedarfs für die Bundeswehr.

Die Bundeswehr hat die Heilfürsorge für die Soldaten durch einen eigenen Sanitätsdienst sicherzustellen. Die Zahl der Ärzte, die ihr hierfür als Soldat auf Zeit oder als Berufssoldat zur Verfügung stehen, reicht nicht aus, um diesen Dienst in dem gebotenen Umfang durchzuführen. Deshalb müssen hierfür auch Ärzte, die auf Grund der Wehrpflicht Wehrdienst leisten, herangezogen werden. Bei ihrer Verwendung in der Bundeswehr nehmen sie die gleichen Aufgaben wahr wie die Sanitätsoffiziere, die als Soldat auf Zeit oder Berufssoldat dienen.

Einen eigenen Sanitätsdienst wie die Bundeswehr für seine Soldaten hat der Zivildienst für die Zivildienstangehörigen nicht. Nehmen zivildienstleistende Ärzte ärztliche Tätigkeiten wahr, so verrichten sie diese im Rahmen des außerhalb des Zivildienstes stehenden Gesundheitswesens. Die Frage der Sicherung des Ärztebedarfs stellt sich für die Zivildienstorganisation also nicht. Zivildienstleistende Ärzte sind gegenüber anderen Zivildienstleistenden auch nicht Fachvorgesetzte und nehmen keine besondere Dienststellung ein.

Diese Gesichtspunkte rechtfertigen es, wehrdienst- und zivildienstleistende Ärzte unterschiedlich zu behandeln. Ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz kann darin nicht gesehen werden, das hat auch das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 1977 entschieden.

Die bessere Abfindung der wehrdienstleistenden Ärzte erscheint auch im Vergleich mit der Abfindung der übrigen Wehrdienst- und Zivildienstleistenden, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, gerechtfertigt. Denn nach der Qualifikation ihrer Tätigkeiten sowie ihrer Dienststellung sind die beiden Personengruppen nicht vergleichbar. Im übrigen läßt sich nur bei Ärzten die zivile Ausbildung militärisch voll nutzen. Bei anderen Berufen ist dies nicht möglich.

Die bessere Abfindung der grundwehrdienstleistenden Ärzte sollte so lange beibehalten werden, wie ihre Heranziehung wegen des Ärztemangels im Sanitätsdienst der Bundeswehr notwendig erscheint.

57. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung den militärischen und logistischen Auftrag der sowjetischen Truppen in der Volksrepublik Polen ein, deren Zahl in diesem Jahr von drei auf neun Divisionen erhöht worden sein soll, und wie beurteilt die Bundesregierung die Vermehrung der sowjetischen Truppen in Polen im Hinblick auf die Datendiskussion in den MBFR-Verhandlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 9. Juli**

Die sowjetische Nordgruppe der Truppen (NGT) in Polen verfügt über zwei Landstreitkräfte-Divisionen. Erkenntnisse, daß die Zahl der Divisionen erhöht worden wäre, liegen nicht vor.

Die NGT hat im wesentlichen den Auftrag, die Nutzung der durch Polen führenden Transitverbindungen sowie der von den sowjetischen Streitkräften genutzten Flugplätze und Versorgungseinrichtungen, zu gewährleisten.

Da keine Erkenntnisse für eine Erhöhung der Zahl der Divisionen vorliegen, ergeben sich keine Auswirkungen auf die laufenden Verhandlungen bei MBFR.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

58. Abgeordneter
Herberholz
(SPD) Rechnet die Bundesregierung mit der Wiederaufnahme des ausgesetzten Vertragsverletzungsverfahrens durch die EG-Kommission, falls die rheinland-pfälzische Landesregierung ihren Beschluß vom 11. Juli 1978, die nach EG-Recht vorgeschriebene Warenbegleitscheinregelung für Weintransporte alsbald einzuführen, nicht in die Tat umsetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 6. Juli**

Die Bundesregierung rechnet damit. Sie geht allerdings davon aus, daß die Kommission das Verfahren nicht fortsetzen wird, bevor eine von ihr beabsichtigte Änderung der EWG-Begleitdokumenten-Verordnung verabschiedet worden ist, mit deren Beratung in Kürze begonnen werden wird.

59. Abgeordneter
Braun
(CDU/CSU) Welche gesetzgeberische Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, nachdem kürzlich auf einem Kongreß der Schweizerischen Liga gegen Vivisektion in Genf erklärt wurde, daß für die medizinische Forschung 80 v. H. der Tierversuche unnötig seien, und daß eine Reihe von Alternativmethoden, darunter Versuchsreihen an Gewebekulturen, wesentlich sicherer seien?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 6. Juli**

Die Bundesregierung vermag die Auffassung, wie sie auf dem Kongreß der Schweizerischen Liga gegen Vivisektion erklärt wurde, nicht zu teilen. Sie erwägt insoweit derzeit auch keine Vorschläge zur Änderung der diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften.

Nach dem Tierschutzgesetz sind Tierversuche auf das unerläßliche Maß zu beschränken. Werden Wirbeltiere zu Versuchen herangezogen, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sein können, bedürfen die Versuchsvorhaben einer Genehmigung. Die Genehmigung darf nach § 8 Abs. 4 des Tierschutzgesetzes unter anderem nur erteilt werden, wenn „dargelegt wird, daß die angestrebten Versuchsergebnisse nicht durch andere zumutbare Methoden oder Verfahren als den Tierversuch zu erreichen sind und

- a) die Versuche zur Vorbeuge, zum Erkennen oder Heilen von Krankheiten bei Mensch oder Tier erforderlich sind oder
- b) die Versuche sonst wissenschaftlichen Zwecken dienen“.

Bei der Erteilung der Genehmigungen haben die zuständigen Behörden der Länder jeweils darauf zu achten, daß die beantragten Versuche das unerläßliche Maß nicht überschreiten, und dabei zu berücksichtigen, daß die angestrebten Ergebnisse nicht mit „Alternativmethoden“ erreicht werden können.

60. Abgeordneter
Handlos
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Beratungsstelle Nürnberg der Otto-Benecke-Stiftung, die Zuwendungen aus Bundesmitteln erhält, und das Amt für kulturelle Freizeitgestaltung der Stadt Nürnberg, Herausgeber einer Broschüre „Namibia – Befreiungskampf in Südwest-Afrika“ und Initiatoren einer Namibia-Ausstellung im Nürnberger Jugendzentrum „Komm“ sind, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus im Hinblick auf die Stiftung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 8. Juli**

Die Otto-Benecke-Stiftung ist — entgegen der Erwähnung im Impressum — nicht Herausgeber der Broschüre. Es handelt sich vielmehr um eine persönliche Initiative eines für die Betreuung von Stipendiaten aus dem südlichen Afrika zuständigen Angestellten der Otto-Benecke-Stiftung.

61. Abgeordneter Handlos (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Mitteilung darüber geben, aus welchen Mitteln die Beratungsstelle Nürnberg der Otto-Benecke-Stiftung die Broschüre und die Ausstellung finanziert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 8. Juli**

Mittel der Otto-Benecke-Stiftung sind nicht verwendet worden.

62. Abgeordneter Handlos (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in der Broschüre „Namibia — Befreiungskampf in Südwest-Afrika“ weitgehend auf Informationsmaterial der Antiapartheidsbewegung zurückgegriffen wird, bzw. ausschließlich Autoren der Antiapartheidsbewegung zu Wort kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 8. Juli**

Nachdem es sich um eine private Initiative handelt, die nicht im Verantwortungsbereich der Bundesregierung liegt, sieht die Bundesregierung zu einer wertenden Stellungnahme keine Veranlassung.

63. Abgeordneter Handlos (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß sich die Herausgabe derartigen Propagandamaterials mit dem Auftrag der Otto-Benecke-Stiftung vereinbaren läßt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 8. Juli**

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 60.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
das Post- und Fernmeldewesen**

64. Abgeordneter Dr. Friedmann (CDU/CSU) Wurden die Überstunden von Postbediensteten, die vom Bundespostministerium mit 16 Millionen angegeben wurden und die in bar abgegolten werden sollen, auf Grund des Personalbemessungssystems errechnet, das der Bundesrechnungshof als zu großzügig kritisierte (Drucksache 8/3238), und wieviel dieser Überstunden werden in welcher Gesamthöhe bar abgefunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 8. Juli**

Die von Ihnen genannte Überstundenzahl von 16 Millionen bezieht sich offensichtlich auf das Gesamtaufkommen an Überzeitarbeit und sonstige Freizeitanprüche in den Jahren 1979 und 1980 von 15,1 Millionen Stunden bzw. 15,3 Millionen Stunden.

Von den 1980 ausgeglichenen etwa 15,0 Millionen Stunden sind

- rund 62 v. H. durch Freizeit und
- rund 38 v. H. durch Bezahlung

ausgeglichen worden.

Überzeitarbeit ergibt sich grundsätzlich aus der angeordneten, angeforderten oder gebilligten Überschreitung der dienstplanmäßigen Arbeitszeit. Außerdem bestimmt sich unter anderem im Zustelldienst aus arbeitstechnischen Gründen der Umfang der Überzeitarbeit in Fällen überprüfungsbedürftiger Bemessung durch den Unterschied zwischen bisherigem und neuem Bemessungsergebnis.

Die von Ihnen angesprochene Drucksache 8/3238 bezieht sich lediglich auf einen Teil des Zustelldienstes, bei dem seit 1977 ein neues Bemessungsverfahren angewandt wird.

65. Abgeordneter
Gerster
(Mainz)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Übermittlung von Nachrichten durch Gehörlose über das Hilfsmittel des Schreibtelefons bedeutend zeitaufwendiger und damit für Gehörlose bedeutend teurer ist als das Telefonieren Hörender, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß Gehörlosen mit einem Schreibtelefon kein Sonderopfer abverlangt und daher ein Sondertarif zugestanden werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 8. Juli

Ihr Hinweis, daß Gehörlose bei der Benutzung des Telefons unter Zuhilfenahme des Schreibtelefons für die Gesprächsabwicklung gegenüber einem normalen Fernsprechteilnehmer mehr Zeit benötigen, ist für die Mehrheit der Betroffenen sicherlich richtig. Andererseits ist es kein ausreichendes Argument dafür, im Rahmen der benutzungsrechtlich festgelegten Bestimmungen der Fernmeldeordnung eine Änderung bzw. Ausweitung der bestehenden Gebührenvergünstigungen zu rechtfertigen, die bei voller Inanspruchnahme — bezogen auf die monatlichen Grundgebühren — mehr als 53 v. H. ausmachen.

Bei Ihrem durchaus verständlichen Anliegen ist zu bedenken, daß es eine Vielzahl von Behinderungserscheinungen und Krankheitsbildern gibt, die mit denen der Hörgeschädigten und Sprachbehinderten hinsichtlich des Schweregrads nicht nur vergleichbar sind, sondern diese noch übertreffen. Eine einseitige weitergehende Vergünstigung für bestimmte Personengruppen würde zwangsweise eine nicht absehbare Zahl an Ermäßigungs- und Befreiungsanträgen unterschiedlichster Art nach sich ziehen. So haben z. B. Blinde — im Zusammenhang mit dem Tastenwahlapparat — und Querschnittgelähmte — im Zusammenhang mit dem Autotelefon — vergleichbare Wünsche geäußert. Die Wünsche und Forderungen würden schließlich so umfangreich, daß bei Berücksichtigung aller Anträge weitere erhebliche finanzielle Belastungen auf die Deutsche Bundespost zukämen, für die sie schon heute beachtliche Gebührenverluste in Kauf nimmt. Im übrigen stellt sich die Frage der Gewährung von finanziellen Hilfen für die Beschaffung und Unterhaltung von Schreibtelefonen für die genannten Behindertengruppen den für die medizinische und berufliche Rehabilitation zuständigen Institutionen (z. B. Bundesanstalt für Arbeit, Rentenversicherung, Kriegsopferfürsorge, Sozialhilfe usw.). Die überörtlichen Sozialträger haben — soweit mir bekannt ist — bereits in vielen Fällen die Anschaffungskosten und die Gebühren für Schreibtelefone ganz oder zumindest teilweise als Eingliederungshilfe übernommen.

Aus den dargestellten Gründen kann deshalb leider eine vergünstigende Regelung für die Hörgeschädigten und Sprachbehinderten bei der Benutzung eines Schreibtelefons nicht in Aussicht gestellt werden.

66. Abgeordneter Dr. Bötsch (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, zum Bachfest 1982 in Würzburg, der, soweit ersichtlich, letzten gemeinsamen gesamtdeutschen kulturellen Veranstaltung, eine Sonderbriefmarke herauszugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 8. Juli

Die Deutsche Bundespost gibt anlässlich des Bachfestes in Würzburg im Jahr 1982 kein Sonderpostwertzeichen heraus.

Beim Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen ist eine solche Emission auch nicht beantragt worden.

Nach den geltenden Regelungen mußten Anträge auf Sonderpostwertzeichen der Deutschen Bundespost für 1982 wegen des erforderlichen technischen Vorlaufs der Briefmarkenproduktion und -verteilung spätestens bis Ende 1980 vorliegen.

Der Programmbeirat der Deutschen Bundespost hat in seiner Sitzung am 22. Januar 1981 aus 250 Anregungen rund 20 Anlässe ausgewählt und ein ausgewogenes Programm für das Jahr 1982 vorgeschlagen.

Nachdem der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen diesem Vorschlag zugestimmt hat, bitte ich um Ihr Verständnis, wenn ein Sonderpostwertzeichen aus Anlaß des Bachfestes in Würzburg nicht mehr vorgesehen werden kann.

67. Abgeordneter Dr. Bötsch (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, zum 100. Geburtstag von Carl Diehm, dem Nestor der Olympischen Bewegung in Deutschland, im Jahr 1982 eine Sonderbriefmarke herauszugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 8. Juli

Die Deutsche Bundespost wird auch zum Gedenken an den 100. Geburtstag von Carl Diehm im Jahr 1982 kein Sonderpostwertzeichen herausgeben.

Für eine solche Marke hatten sich zwei Antragsteller eingesetzt. Das Thema war in der Sitzung des Programmbeirats der Deutschen Bundespost am 22. Januar 1981 Gegenstand der Erörterung, wurde jedoch unter anderem deswegen nicht zur Annahme empfohlen, weil Carl Diehm bereits 1968 mit einer Sondermarke der Deutschen Bundespost geehrt worden ist. Nach der im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen Nr. 78 vom 10. Juni 1975, Seite 832, bekanntgemachten Grundsatzregelung zur Sonderpostwertzeichenplanung der Deutschen Bundespost sollen schon einmal gewürdigte Themen in der Regel nicht in einem Zeitraum von 20 Jahren wiederkehren.

Mit ausschlaggebend für das Votum des Gremiums war die Tatsache, daß in der Sonderpostwertzeichenplanung 1982 bereits mit den Zuschlagsmarken für den Sport und einer Sondermarke „100 Jahre Kieler Woche“ fünf Sonderpostwertzeichen mit Sportmotiven vorgesehen sind. Anliegen des Sports sind somit im Vergleich mit anderen wichtigen Themenbereichen in der Sonderpostwertzeichenplanung 1982 zahlreich berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

68. Abgeordneter Link (CDU/CSU) Wieviel Sozialwohnungen werden nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen bis zum Jahr 1990 aus den gesetzlichen Bindungen entlassen werden?

69. Abgeordneter **Link** (CDU/CSU) Wie verteilt sich die Anzahl dieser Wohnungen auf die jeweiligen Förderungsjahrgänge?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schmid
vom 7. Juli

In den §§ 15 bis 17 des Wohnungsbindungsgesetzes (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1980, BGBl. I S. 1120) ist geregelt, wann Wohnungen nicht mehr als öffentlich gefördert gelten und aus den gesetzlichen Bindungen entlassen sind. Nach diesen Vorschriften fallen bei planmäßiger Tilgung selbst die unter Geltung des Ersten Wohnungsbaugesetzes errichteten Sozialwohnungen erst nach 1990 aus der Sozialbindung heraus.

Lediglich bei freiwilliger vorzeitiger Rückzahlung der öffentlichen Mittel oder bei Zwangsversteigerung des Grundstücks können sich infolge der Bestimmungen der §§ 16 und 17 des Wohnungsbindungsgesetzes frühere Entlassungen aus der Bindung ergeben. Über die Zahl der bisher aus der Bindung herausgefallenen Sozialwohnungen liegen mir keine konkreten Angaben vor.

Anhaltspunkte lassen sich jedoch aus Ergebnissen der 1.-v. H.-Wohnungsstichprobe 1978 gewinnen. Danach gab es 1978 4,1 Millionen Mietsozialwohnungen, während bis zum gleichen Jahr nach der Fertigstellungstatistik rund 4,75 Millionen Mietsozialwohnungen gefördert worden sind. Die Differenz erklärt sich durch vorzeitige Rückzahlungen der öffentlichen Darlehen und — in geringem Umfang — durch Umdenkungen von Mietsozialwohnungen in Eigentumswohnungen.

Zuverlässige Prognosen über die künftige Anzahl von vorzeitigen Rückzahlungen bis 1990 können nicht erstellt werden.

Eine seinerzeit erfolgte Umfrage bei den Bundesländern hat ergeben, daß diese meiner Ansicht — im Regelfall kein Herausfallen der Sozialwohnungen aus der Bindung vor 1990 — im wesentlichen zustimmen.

Lediglich in Nordrhein-Westfalen werden nach Angaben des Landes Wohnungen der ersten Förderungsjahre (ab 1948) bereits Ende der achtziger Jahre aus der Bindung herausfallen, weil nach den der Bewilligung jeweils zugrundeliegenden Wohnungsbauförderungsbestimmungen die Beträge, die durch die Tilgung der Vorlasten freigeworden sind, zur verstärkten Tilgung des öffentlichen Baudarlehens heranzuziehen sind. Die Anzahl dieser Wohnungen kann ich nicht beziffern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

70. Abgeordneter **Dr. Diederich** (Berlin) (SPD) Welche Auswirkungen wird die Schließung eines Teilstücks der B 5 als Transitstrecke durch die DDR haben, und wie wird insbesondere sichergestellt, daß auch künftig Fahrrad- und Mopedfahrer durch die DDR im Transit zwischen West-Berlin und Lauenburg fahren können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 6. Juli

Die Schließung eines Teilstücks der F 5 am 30. Juni 1981 hat zur Folge, daß für den Transitverkehr von und nach Berlin (West) diese Teilstrecke nicht mehr zur Verfügung steht, also auch nicht für Fahrrad- und Mopedfahrer.

Die Bundesregierung hat sich auf verschiedenen Ebenen gegenüber der DDR bisher ohne Erfolg darum bemüht, daß die letztere Konsequenz durch Ausnahmeregelungen vermieden wird. Sie wird ihre Bemühungen fortsetzen und auch Vorschläge für Alternativlösungen vorlegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

71. Abgeordneter Nach welchen Kriterien werden Forschungsmaß-
Freiherr von nahmen der EG verteilt?
Schorlemer
(CDU/CSU)

**Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow
vom 3. Juli**

EG-Forschungsmittel werden nach folgenden Gesichtspunkten vergeben:

1. Das Projekt muß thematisch der Ausschreibung im EG-Amtsblatt (vergleiche beispielsweise Amtsblatt der EG Nr. C 18 vom 27. Januar 1981, Seiten 2 bis 5), das heißt, dem Ziel des vom Rat beschlossenen Forschungsprogramms entsprechen.
2. Die Projektbeschreibung muß die Bedeutung der zu erwartenden Forschungsergebnisse erkennen lassen.
3. Die wissenschaftlich-technische Qualität des Projektvorschlags muß von einem Beratenden Programmausschuß positiv beurteilt werden. Ferner müssen die finanziellen Aufwendungen in einem Angemessenen Verhältnis zu Bedeutung und Umfang des Projekts stehen.
4. Der Antragsteller muß die Gewähr für eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Projektdurchführung bieten. Dazu gehört insbesondere, daß die Finanzierung des nicht von der EG zu übernehmenden Teils der Projektkosten gesichert ist (die EG finanziert nur bis zu 50 v. H. dieser Kosten).

72. Abgeordneter Ist die Bundesregierung bereit, auf die EG-Kom-
Freiherr von mission einzuwirken, daß z. B. bei Forschungsvor-
Schorlemer haben zur Energiegewinnung aus Agrarerzeugnissen,
(CDU/CSU) mehr als bisher deutsche Universitäten zu berücksichtigen?

**Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow
vom 3. Juli**

Für die Durchführung der Forschungsprogramme einschließlich der Mittelvergabe ist die EG-Kommission allein verantwortlich. Unbeschadet dieser Alleinverantwortung haben die bereits oben erwähnten, vom Rat für die jeweiligen Programme eingesetzten Beratenden Programmausschüsse (BPA) die Aufgabe, zur bestmöglichen Programmdurchführung beizutragen. In der Praxis bedeutet dies, daß sich die Kommission an die Empfehlungen dieser Ausschüsse auch bei der Mittelvergabe hält. Die BPA umfassen für die Kommission drei von ihr zu benennende Beamte und für jeden Mitgliedstaat bis zu drei Sachverständige, die von den Regierungen benannt werden. Die BPA legen ihren Empfehlungen und Stellungnahmen die oben zur Frage 71 geschilderten Gesichtspunkte zugrunde.

Die Möglichkeit, auf die Entscheidungen der EG-Kommission seitens der Bundesregierung unmittelbar einzuwirken, besteht also nicht.

Zu dem von Ihnen konkret angesprochenen Programm „Energie aus Biomasse“ ist zu sagen, daß die Förderung erst seit relativ kurzer Zeit läuft und sich ein abschließendes Urteil über die Berücksichtigung deutscher Universitäten und sonstiger Forschungsinstitutionen noch nicht abgeben läßt. Vergleiche mit anderen Mitgliedstaaten lassen aber bereits erkennen, daß die bisherige deutsche Resonanz auf diesbezügliche Ausschreibungen deutlich geringer ist.

Bonn, den 10. Juli 1981

